

Betriebshaftpflichtversicherung

Dieses Blatt ergänzt die Kundeninformation zur Betriebshaftpflichtversicherung (800Ta) und gibt Ihnen einen Überblick zu Leistungen von Ansprüchen in Folge von Cyberkriminalität.

Allgemeine Informationen

Geltungsbereich

→ weltweit

Anwendungsbereich

→ Kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 2 Mio. EUR p.a.

Versicherungssumme

→ 50.000 EUR pro Schadenereignis

Selbstbeteiligung

→ 1.000 EUR oder 2.000 EUR

Nachhaftung

→ 5 Jahre

Rückwärtsdeckung

→ 1 Jahr

Versicherbare Betriebsarten

- A, B, C
- Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsarten erfolgt Annahme und Beitragsermittlung nach dem höchsten Risiko.

Serviceleistungen und Kostenerstattung

Hilfe im Notfall

→ Im Fall der Fälle ist unsere Hotline 24 h/7 Tage die Woche erreichbar.

Forensische Dienstleistungen

- Wir übernehmen die Kosten für externe Sachverständige zur Ermittlung der Schadensursache und zur Feststellung des versicherten Schadens bis max. 25.000 EUR.
- Sofern sich der Verdacht nicht bestätigt, Begrenzung auf 24 Stunden ab Einsatz des Sachverständigen und max. 2.500 EUR.

Unterstützung bei Cyber-Erpressung

→ Wir übernehmen im Schadenfall die Kosten für die rechtliche und technische Beratung sowie, falls möglich, für die technische Rückgewinnung der Daten bis max. 25.000 EUR – ohne die Zahlung eines Lösegeldes.

Eigenschaden

Eigenschaden Wiederherstellungskosten

→ Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung vom Schaden betroffener Daten als auch für die Entfernung der Schadsoftware bis max. 25.000 EUR.

Drittsschaden

Verletzung von Datenschutzvorschriften

→ Im Falle einer Verletzung von Datenschutzvorschriften aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung leisten wir Schadenersatz bis max. 50.000 EUR..

Aufwendungen aufgrund nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung

→ Entsteht ein Schaden gegenüber Dritten infolge nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung wegen eines Cyber-Schadens, ist dieser bis max. 25.000 EUR versichert.

Verletzung des PCI-Standards

→ Beim PCI-Standard handelt es sich um ein umfangreiches Regelwerk zur Abwicklung von Kreditkartenzahlungen. Bei Verletzung des PCI-Standards übernehmen wir die anfallenden Vertragsstrafen bis max 25.000 EUR

Schäden infolge einer Informationssicherheitsverletzung

→ Rechtswidrig veröffentlichte elektronische Medieninhalte und daraus resultierende Ansprüche wegen

- Persönlichkeitsrechts- und Namensrechtsverletzungen oder
- Urheber- und Markenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht sind bis max. 25.000 EUR versichert.

Abwehr unberechtigter Ansprüche

→ Wir wehren unberechtigte Ansprüche gegen unseren Versicherungsnehmer ab. Die Abwehrkosten sind auf 50.000 EUR begrenzt..

Hinweise:

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfan. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Dort finden Sie auch die Basisinformationsblätter. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.